

## Schnellinfo 05/2020, 01.06.2020

### Inhalt

#### In eigener Sache

- FR NRW fordert Infektionsschutz für alle! (S. 3)
- Zum Tag der Arbeit: FR NRW fordert Aufhebung der Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für Flüchtlinge (S. 3)
- FR NRW: Rechte für geflüchtete Kinder uneingeschränkt garantieren (S. 3)
- Immer mehr COVID-19 Infektionen: Flüchtlinge müssen vor Corona geschützt werden (S. 3)
- FR NRW setzt Online-Schulungsangebot fort (S. 4)

#### Aus aktuellem Anlass

- Coronavirus Ausbruch in weltweit größtem Flüchtlingslager in Bangladesch (S. 5)
- Neue Anschlagsserie in Afghanistan (S. 5)
- Libyen: Migrantinnen fallen Racheakt zum Opfer (S. 5)
- EuGH Urteil bestätigt: Unterbringung in ungarischer Transitzone ist rechtswidrig (S. 6)
- UNHCR veröffentlicht Empfehlungen zum besseren Gesundheitsschutz von Flüchtlingen (S. 6)
- Aktionstag der „Seebrücke Bewegung“: Tausende Menschen setzen sich deutschlandweit für die Rechte von Flüchtlingen ein (S. 6)
- Festsetzung von Seenotrettungsmissionen verschärft Situation für Migrantinnen auf dem Mittelmeer (S. 7)
- Honorarkonsulat Gambia nicht zur Ausstellung von Pässen autorisiert (S. 7)
- Trotz Corona-Pandemie: Push-Backs von Schutzsuchenden in Afrika (S. 7)

#### Aus den Initiativen

- E-Mail-Aktion gegen Abschiebung von Roma Familie in Gütersloh leider erfolglos (S. 8)
- Spende von „Zuckerfest-Tüten“ an unter Quarantäne stehende Flüchtlinge (S. 8)
- Vielzahl an NRW-Initiativen fordert weiterhin dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen (S. 8)

#### Europa

- Pakistanischer Schutzsuchender wurde vermutlich von griechischem Soldaten erschossen (S. 8)
- Neue Beweise: Illegale Push-Back Operationen durch griechische Behörden nehmen zu (S. 9)
- Frankreich plant Aufnahme von 750 Flüchtlingen aus Griechenland (S. 9)

#### Deutschland

- BAMF: Kritik an Wiederaufnahme der Zustellung von ablehnenden Asylbescheiden (S. 10)
- Tod von Amad A.: Behörden waren bereits Wochen zuvor über Verwechslung informiert (S. 10)
- Aufnahme von Flüchtlingskindern: Keine Berücksichtigung von besonders gefährdeten Kindern (S. 10)
- Seehofer lehnt Kompetenzerweiterung der Länder bei Aufnahmeprogrammen ab (S. 11)

#### Nordrhein-Westfalen

- Miserable Bedingungen in Kölner Erstaufnahmeeinrichtung: Landesregierung weist Vorwürfe zurück (S. 11)

- Wiederaufnahme der kommunalen Zuweisung in NRW (S. 12)
- MKFFI bestätigt: Kein Visum für Tätigkeiten in systemrelevanten Berufen erforderlich (S. 12)
- Evangelische Kirche von Westfalen informiert zu Kirchenasyl (S. 12)

#### Rechtsprechung und Erlasse

- BVerfG: Verfassungsbeschwerde eines konvertierten Iraners nicht zur Entscheidung angenommen (S. 13)
- LSG Nordrhein-Westfalen: Leistungskürzungen unzulässig, wenn Aufenthalt in Deutschland ausländerrechtlich hingenommen wird (S. 13)
- VG Münster: Entlassungen aus Landesaufnahmeeinrichtung wegen Ansteckungsgefahr mit COVID-19 (S. 13)
- VG Chemnitz, Dresden und Leipzig: Unterschiedliche Beschlüsse zu Corona-bedingten Entlassungen aus sächsischen Sammelunterkünften (S. 14)
- Schleswig-Holsteinisches VG: Unterbrechung von Dublin-Überstellungsfristen nicht mit Unionsrecht vereinbar (S. 14)

#### Zahlen und Statistik

- Aktuelle Asylzahlen (S. 14)

#### Materialien

- Arbeitshilfen zur „Duldung Light“ (S. 15)
- DGAP-Analyse zu Rückkehr und Abschiebungen aus Deutschland (S. 15)
- Aktuelle Übersicht zu europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht (S. 15)
- Studie zur rechtlichen Einordnung von Rückführungen von Migrantinnen aus SAR Zonen (S. 15)
- Report zu Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf „Grenzschutz“ (S. 16)
- Recherche zu psychosozialen Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für Flüchtlingskinder (S. 16)
- Bericht zur aktuellen Lage in „sicheren Herkunftstaaten“ des Westbalkans (S. 16)
- Appell in leichter Sprache: Für den Schutz von Flüchtlingen mit Behinderung in Sammel-Unterkünften (S. 16)
- Infografiken zu Menschenrechtsverletzungen gegen intergeschlechtliche Personen (S. 16)
- Mehrsprachige Flyer gegen Kindesmissbrauch (S. 16)

#### Termine (S. 17)

FR NRW fordert: Infektionsschutz für alle!

Der Flüchtlingsrat NRW hat in dem am 22.05.20 veröffentlichten Appell „Infektionsschutz für alle!“ die NRW-Landesregierung zu einer sofortigen Abkehr von Massenunterkünften aufgefordert und weitere (flüchtlings-)politische Akteurinnen zur Unterzeichnung des Appells aufgerufen. Mit Ausbruch der Corona-Pandemie seien Schutzsuchende nun einem nicht vertretbaren gesundheitlichen Risiko ausgesetzt; insbesondere für Risiko- und andere vulnerable Personengruppen sei die Unterbringung in einer Sammelunterkunft nicht zumutbar: „Für Asylsuchende müssen die gleichen Schutzmöglichkeiten gelten wie für die restliche Bevölkerung. Die akute Situation verstärkt ohnehin vorhandene Probleme der Unterbringung in Massenunterkünften und offenbart zudem deutlich bestehende Gesundheitsrisiken durch die erhöhte Ansteckungsgefahr“, kritisierte Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW.

Gemeinsam mit anderen erstunterzeichnenden Organisationen und Verbänden fordert der Flüchtlingsrat NRW die sofortige Evakuierung aller Personen, die zur Risikogruppe gehören sowie eine dezentrale Unterbringung von Einzelpersonen und Familien.

*FR NRW - Appell: Infektionsschutz für alle! (22.05.20)*

Zum Tag der Arbeit: FR NRW fordert Aufhebung der Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für Flüchtlinge  
Anlässlich des diesjährigen Tags der Arbeit forderte der Flüchtlingsrat NRW in einer Pressemitteilung vom 30.04.20 eine Aufhebung der Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für Flüchtlinge. Selbst bei bestehendem Anspruch auf Zugang zum Arbeitsmarkt werde dieser nicht immer gewährt.

Asylsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen haben durch eine gesetzliche Neuregelung seit August letzten Jahres nach neun Monaten Aufenthalt Anspruch auf eine Beschäftigungserlaubnis. In vielen Fällen sei diesem aufgrund eines Zuständigkeitsgerangels unter den NRW-Behörden bislang jedoch nicht entsprochen worden: „Es ist nicht hinnehmbar, dass bestehende Ansprüche wegen unklarer Zuständigkeiten über ein halbes Jahr nicht durchgesetzt werden können. Das Land sollte von sich aus Schadensersatz leisten, schließlich sind den betroffenen Asylsuchenden aufgrund des Behördenversagens teilweise nicht unerhebliche Gehaltszahlungen

entgangen bzw. haben manche sogar ihren Arbeitsplatz verloren“, so Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW.

*FR NRW - Flüchtlingsrat NRW fordert Arbeitsmarktzugang für alle! (30.04.20)*

FR NRW: Rechte für geflüchtete Kinder uneingeschränkt garantieren

In einer Pressemitteilung vom 29.05.20 hat der Flüchtlingsrat NRW anlässlich des Internationalen Kindertags die uneingeschränkte Garantie von Rechten für geflüchtete Kinder und Jugendliche gefordert. Neben einem eigenen umfänglichen Landesaufnahmeprogramm für junge Schutzsuchende aus den griechischen Elendslagern, müsse die NRW-Landesregierung auch hier lebenden Flüchtlingskindern in Landesaufnahmeeinrichtungen die ihnen zustehenden Rechte, wie beispielsweise das Recht auf einen regulären Schulbesuch, gewähren. Die im Zuge der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen würden die Teilhabechancen noch weiter einschränken: „Statt durch dezentrale Unterbringung für einen effektiven Infektionsschutz zu sorgen, werden Massenunterkünfte pauschal unter strenge Quarantänevorschriften gesetzt. Insbesondere für Kinder ist es unerträglich, sich weitgehend nur in ihrem beengten Schlafraum und ohne Spielmöglichkeiten aufzuhalten“, so Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW. Solange geflüchtete Kinder von der Politik in erster Linie als Flüchtlinge und nicht als Kinder behandelt werden würden, könnten die in der Kinderrechtskonvention verbrieften Rechte weiterhin nur eingeschränkt gewährt werden.

*FR NRW - Internationaler Kindertag: Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen umfassend und uneingeschränkt garantieren! (29.05.20)*

Immer mehr COVID-19 Infektionen: Flüchtlinge müssen vor Corona geschützt werden

In einer gemeinsamen Online-Pressekonferenz vom 11.05.20 haben die Landesflüchtlingsräte, PRO ASYL und die „Seebrücken-Bewegung“ auf die Situation von Flüchtlingen in Massenunterbringungen in Zeiten der COVID-19 Pandemie hingewiesen. Weder in den griechischen und libyschen Elendslagern noch in

deutschen Sammelunterkünften könne ein effektiver Infektionsschutz gewährleistet werden.

Unter dem Hashtag #LeaveNoOneBehind fordert das Bündnis aus Landesflüchtlingsräten, PRO ASYL und „Seebrücke“ die Aufnahme der Schutzsuchenden in aufnahmewillige deutsche Städte und Kommunen. Auch in deutschen Sammelunterkünften würden Flüchtlinge nicht ausreichend vor COVID-19 geschützt. Statt Flüchtlinge vor der Ausbreitung des Virus zu schützen, werde eine bewusste gesundheitliche Gefährdung in Kauf genommen.

Auch in Nordrhein-Westfalen steigt die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Flüchtlinge in Massenunterkünften. Besonders betroffen ist aktuell die Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) in Sankt Augustin bei Bonn. Dies berichtete die Süddeutsche Zeitung am 21.05.20. Der Flüchtlingsrat NRW machte gegenüber der Süddeutschen Zeitung darauf aufmerksam, dass es sich beim Ausbruch in der ZUE Sankt Augustin lediglich um einen von insgesamt fünf größeren Infektionsausbrüchen in NRW-Sammelunterkünften handele. Insgesamt seien mindestens sieben nordrhein-westfälische Flüchtlingsunterkünfte von Corona-Infektionen betroffen; auch Mitarbeiterinnen seien infiziert. Dies berichtete taz.de ebenfalls am 21.05.20. Birgit Naujoks vom Flüchtlingsrat NRW bezeichnete die Sammelunterkünfte gegenüber taz.de als „Corona-Brutstätten“. In den meisten Unterkünften herrsche eine drangvolle Enge, es mangle an Masken und Desinfektionsmittel. Laut Süddeutsche Zeitung Bericht vom 25.05.20 hat sich das Infektionsgeschehen um die ZUE Sankt Augustin nun noch ausgeweitet. Neben den 166 infizierten Bewohnerinnen der ZUE seien nun auch zunächst negativ getestete Bewohnerinnen, die in eine Unterkunft in Schleiden bei Euskirchen und eine Jugendherberge in Bonn verlegt worden waren, infiziert.

*FR NRW - Online Pressekonferenz: Von Politik zweiter Klasse - Niemand darf zurückgelassen werden! (11.05.20)*

*Süddeutsche Zeitung - In Mehrbettzimmern lässt sich schlecht Abstand halten (21.05.20)*

*taz.de - Corona in Flüchtlingsunterkünften: Dem Virus wehrlos ausgeliefert (21.05.20)*

*Süddeutsche Zeitung - Flüchtlinge in Bonn und Schleiden mit Corona infiziert (25.05.20)*

*FR NRW setzt Online-Schulungsangebot fort*  
Der Flüchtlingsrat NRW setzt sein Online-Veranstaltungsangebot fort. Folgende Austausch- und Schulungsformate sind für Juni 2020 terminiert:

04.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften (Online-Austausch)

09.06.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW (Online-Schulung)

16.06.2020, 17:00 – 20:00 Uhr: Basis-Seminar Asylrecht (Online-Schulung)

23.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Abschiebungen (Online-Austausch)

24.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen (Online-Austausch)

26.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Neue Engagierte finden und behalten (Online-Austausch)

29.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge (Online-Kurzschulung)

30.06.2020, 17:00 – 18:30 Uhr: Ehrenamtlich die Isolation in Landesunterkünften durchbrechen (Online-Austausch)

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden sich auf der Website des Flüchtlingsrats NRW. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

*FR NRW - Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juni 2020 (20.05.20)*

### Coronavirus Ausbruch in weltweit größtem Flüchtlingslager in Bangladesch

Im weltweit größten Flüchtlingslager Kutapalong im bangladeschischen Distrikt Cox's Bazar, das zum größten Teil von aus Myanmar stammenden Rohingya-Flüchtlingen bewohnt wird, wurden erste Coronavirus-Infektionen gemeldet. Laut MiGAZIN Bericht vom 18.05.20 bewohnten 2019, unter Berufung auf den norwegischen Flüchtlingsrat, circa 630.000 Personen das Lager. MiGAZIN zufolge beunruhigt der Ausbruch sowohl die Vereinten Nationen als auch diverse humanitäre Partnerorganisationen in der Region. UNICEF plane bis Ende Mai die Errichtung eines Isolierungs- und Behandlungszentrums mit gut 200 Betten; die Bundesregierung wolle ihre finanziellen Hilfen für das laufende Jahr von 15 auf 25 Millionen Euro aufstocken. Hilfsorganisationen würden kritisieren, dass die in den Camps in Cox's Bazar lebenden knapp eine Million Rohingya-Flüchtlinge weder Abstandsregeln einhalten könnten noch Zugang zu ausreichender hygienischer und medizinischer Versorgung hätten. Auf einem Quadratkilometer leben, MiGAZIN zufolge, derzeit um die 40.000 Menschen. Laut Daten der Union of Medical Care and Relief Organizations vom 29.05.20 sind bisher insgesamt 132 COVID-19 Infektionen im Distrikt Cox's Bazar gemeldet worden.

*MiGAZIN - Alarm nach Corona-Fall in Rohingya-Camp (18.05.20)*

*reliefweb - Cox's Bazar Refugee Camps at High Risk from COVID-19 (29.05.20)*

### Neue Anschlagsserie in Afghanistan

Die ersten Wochen des Fastenmonats Ramadan in Afghanistan waren durch eine Reihe von Anschlägen geprägt. Wie Tagesschau.de am 12.05.20 berichtete, kam es fast zeitgleich zu zwei Anschlägen; ein Angriff richtete sich gegen eine Entbindungsstation in Kabul, der zweite galt einer Trauerfeier in der Provinz Nangarhar. Insgesamt sollen bei den beiden Angriffen mindestens 40 Menschen getötet worden sein. Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF), die ebenfalls Personal auf der Entbindungsstation des Dasht-e-Barchi Krankenhauses beschäftigt, verurteilte den Angriff in einer Pressemitteilung vom

15.05.20 und drückte ihre Solidarität mit der afghanischen Bevölkerung aus. Gegenüber Deutsche Welle gab MSF am 14.05.20 bekannt, dass sich die Organisation gezwungen sehe, die medizinischen Aktivitäten auf der Entbindungsstation vorübergehend einzustellen. Dies sei umso tragischer, da es sich bei der Klinik um eine wichtige Anlaufstelle für Frauen mit komplizierten Geburtsverläufen sowie für Neugeborene mit speziellen Anforderungen handele. ZEIT Online berichtete am 18.05.20 über den jüngsten Anschlag, der sich vor einem Stützpunkt des afghanischen Geheimdienstes in Ghasni ereignete. Bei dem Anschlag, zu dem sich die radikal-islamistische Taliban bekannt haben soll, seien mindestens sieben Personen ums Leben gekommen. Der Angriff ereignete sich, ZEIT Online zufolge, nur einen Tag, nachdem sich die afghanische Polit-Elite auf eine Machtteilung geeinigt hatte.

Seit Ende 2016 schiebt Deutschland ungeachtet der prekären sicherheitspolitischen Lage nahezu monatlich Schutzsuchende nach Afghanistan ab; aktuell sind Abschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

*Tagesschau.de - Anschlag auf Geburtsklinik in Kabul (12.05.20)*

*MSF – „Sie kamen, um die Mütter zu töten“ – zum Angriff auf ein Krankenhaus in Kabul (15.05.20)*

*Deutsche Welle - Rückschlag für Friedensprozess in Afghanistan (14.05.20)*

*ZEIT Online - Sieben Tote bei Anschlag auf Geheimdienstbasis (18.05.20)*

Libyen: Migrantinnen fallen Racheakt zum Opfer  
Mehr als 30 Migrantinnen sind am 27.05.20 in der libyschen Stadt Mizda ermordet worden; elf weitere Personen wurden verletzt. Dies berichtete taz.de am 30.05.20 unter Berufung auf Angaben des libyschen Innenministeriums und „Ärzte ohne Grenzen“. Die Schutzsuchenden aus Bangladesch und afrikanischen Ländern sind einem Racheakt zum Opfer gefallen; eine Miliz habe den Tod des Chefs einer Gruppe von Menschenhändlern rächen wollen. Laut taz.de ist eine rechtliche Verfolgung des Vorfalls, einem

Mitarbeiter des libyschen Roten Halbmonds zufolge, aufgrund der Bürgerkriegssituation in Libyen unwahrscheinlich.

*taz.de - Massaker in Libyen: Miliz tötet mehr als 30 Migranten (30.05.20)*

EuGH Urteil bestätigt: Unterbringung in ungarischer Transitzone ist rechtswidrig

Mit Urteil vom 14.05.20 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Eilverfahren entschieden, dass die Unterbringung von abzuschubenden Asylbewerberinnen in der Transitzone Röszke im serbisch-ungarischen Grenzgebiet als rechtswidrige Haft einzustufen ist (Az: C-924/19 PPU und C-925/19 PPU).

Konkret geht es um den Fall von zwei iranischen und zwei afghanischen Schutzsuchenden, die 2018 und 2019 über Serbien nach Ungarn eingereist waren. Ihre Asylanträge wurden nicht inhaltlich geprüft, sondern nach ungarischem Recht als unzulässig abgelehnt. Zunächst wurde die Abschiebung nach Serbien angeordnet; nach der Rücknahmeverweigerung Serbiens änderten die ungarischen Behörden in den Rückkehrentscheidungen das Zielland, indem sie es durch das jeweilige Herkunftsland ersetzten. Der EuGH stellte in seinem Urteil fest: „Die Bedingungen, wie sie in der Transitzone Röszke vorherrschen, sind einer Freiheitsentziehung gleichzusetzen, insbesondere, weil die betreffenden Personen die Transitzone aus eigenen Stücken rechtmäßig in keine Richtung verlassen können.“ Ein Verlassen der Transitzone in Richtung Serbien würde von den serbischen Behörden als rechtswidrig eingestuft und entsprechend sanktioniert werden; darüber hinaus würde eine Ausreise den Verlust der Möglichkeit der Flüchtlingsanerkennung in Ungarn bedeuten.

Der EuGH entschied des Weiteren, dass eine Änderung des zugewiesenen Rückführungslandes in den Abschiebungsbeschlüssen der betroffenen Personen derart wesentlich sei, dass sie als neue Rückführungsentscheidung anzusehen ist; die von der Entscheidung betroffenen Personen müssten nach Artikel 13 Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Rückführungsrichtlinie) über einen wirksamen Rechtsbehelf verfügen.

Der EuGH folgt mit seinem Urteil dem Votum des Generalanwalts Priit Pikamäe vom 23.04.20. Spiegel

Online berichtete am 21.05.20, dass Ungarn die Transitzone mittlerweile geschlossen hat.

*EuGH - Pressemitteilung 60/20, Urteil in den verbundenen Rechtssachen C-924/19 PPU & C-925/19 PPU (14.05.20)*

*EuGH - Press Release 50/20 - Advocate General's Opinion in Joined Cases C-924/19 PPU & C-925/19 PPU (23.04.20)*

*Spiegel Online - Nach EuGH Urteil: Ungarn schließt Transitzone für Asylbewerber (21.05.20)*

UNHCR veröffentlicht Empfehlungen zum besseren Gesundheitsschutz für Flüchtlinge

UNHCR hat am 24.05.20 Empfehlungen veröffentlicht, um Flüchtlinge stärker bei Corona-Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Es seien konkrete Vorschläge erarbeitet worden, um Flüchtlings- und Gesundheitsschutz besser zu vereinbaren. Diese basierten sowohl auf eigenen Erfahrungen der UN-Organisation als auch auf Umfrageergebnissen mit Behörden, Flüchtlingen und Flüchtlingshelfern und beinhalteten beispielsweise Registrierungs- und Dokumentationsmaßnahmen über die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Hinweise für die Umsetzung von Asylverfahren.

*UNHCR - Flüchtlinge bei Corona-Maßnahmen stärker berücksichtigen (24.05.20)*

Aktionstag der „Seebrücke-Bewegung“: Tausende Menschen setzen sich deutschlandweit für die Rechte von Flüchtlingen ein

Unter dem Motto #LeaveNoOneBehind und #EvacuateNow hat die „Seebrücke-Bewegung“ am 23.05.20 erneut zum europaweiten Aktionstag für die Evakuierung der griechischen Insellager und den allgemeinen Schutz von Flüchtlingsrechten aufgerufen. Deutschlandweit berichteten zahlreiche Medien über die Aktionen. Laut einem MiGAZIN Bericht vom 25.05.20 haben tausende Menschen in insgesamt 38 deutschen Städten an Kundgebungen, Mahnwachen und Menschenketten teilgenommen; im Münsteraner Stadtgebiet habe es gleich vier Kundgebungen gegeben. Zentrale Forderungen der bundesweiten Aktionen seien neben der Evakuierung der Flüchtlingslager in Griechenland, die Schaffung von sicheren Fluchtwegen und die Unterstützung der zivilen

Seenotrettung sowie die Verhältnisse in deutschen Sammelunterkünften gewesen.

*MiGAZIN - Tausende demonstrieren für humane Flüchtlingspolitik (25.05.20)*

Festsetzung von Seenotrettungsmissionen verschärft Situation für Migrantinnen auf dem Mittelmeer

Die Situation von in Seenot geratenen Flüchtlingen und Migrantinnen auf dem Mittelmeer spitzt sich weiter zu. Wie die NGO „Sea Eye“ am 20.05.20 mitteilte, wird ihr Rettungsschiff „Alan Kurdi“ gemeinsam mit dem Schiff „Aita Mari“ der spanischen Organisation „Salvamento Marítimo Humanitario“ (SMH), seit Wochen vom italienischen Verkehrsministerium im Hafen von Palermo festgehalten. Die Festsetzung der Schiffe werde von Italien mit „Sicherheitsbedenken“ begründet; dies stehe im Widerspruch zur Einschätzung des deutschen Flaggenstaates, der keine gravierenden Sicherheitsmängel feststellen könne. Unter dem Hashtag #Befreit die Rettungsschiffe! läuft derzeit eine Online-Petition zur Wiederaufnahme der Seenotrettungsmissionen. In einem Tweet vom 30.05.20 teilte „Sea-Eye“ mit, dass sich mittlerweile seit fünf Wochen keine zivile Rettungsmission mehr auf dem Mittelmeer im Einsatz befindet.

Während in Italien Rettungsschiffe festgesetzt werden, verzeichnet die Internationale Organisation für Migration (IOM) einen Anstieg an Flüchtlingsbooten, insbesondere auf der zentralen Mittelmeerroute. Dies berichtete InfoMigrants.de am 14.05.20: „*We are witnessing a consistent increase in the number of ships at sea that we are aware of, and the absence of state and NGO search- and-rescue operations makes it difficult to know everything that is happening at sea*“, so Frank Laczko, Direktor des IOM Global Migration Data and Analysis Center (GMDAC). Laut IOM haben allein im April 2020 1.132 Migrantinnen Nordafrika in Richtung Italien und Malta verlassen; mehr als doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres (498 Personen). Am 20.05.20 veröffentlichte die NGO „Alarm Phone“ Videomaterial, das die maltesische Küstenwache dabei zeige, wie sie in Seenot geratene Personen nicht nur ignoriert, sondern durch riskante Fahrmanöver auch zusätzlichen Gefahren ausgesetzt habe. Auch in einem Monitor Bericht vom 28.05.20 werden Vorwürfe gegen Malta erhoben. Mitte April 2020 habe ein im Auftrag Maltas agierendes Fischerboot in Seenot geratene Migrantinnen in einer illegalen Push-Back

Aktion nach Libyen zurückgeführt. Mindestens 12 Menschen seien verstorben.

Einer Pressemitteilung vom 26.05.20 zufolge verzeichnete „Alarm Phone“ erst kürzlich einen deutlichen Anstieg an Hilfersuchen von in Seenot geratenen Schutzsuchenden. Über 400 Migrantinnen auf fünf Booten hätten sich allein in einem Zeitraum von drei Tagen (23. bis 25.05.20) an „Alarm Phone“ gewandt. Laut RP Online vom 25.05.20 soll der Großteil dieser Migrantinnen von der libyschen Küstenwache aufgegriffen und in die Haftlager nach Libyen zurückgeführt worden sein. IOM habe dies betätigt.

*Sea Eye - Petition: Befreit die Rettungsschiffe! (20.05.20)*

*Sea Eye auf Twitter (30.05.20)*

*InfoMigrants.de - IOM concerned about "invisible" migrant shipwrecks (14.05.20)*

*Alarm Phone - Malta's Dangerous Manoeuvres at Sea (20.05.20)*

*Monitor - Sterben im Mittelmeer: Europas Rückzug bei der Seenotrettung (28.05.20)*

*Alarm Phone - Press Release: About 400 people reach out to Alarm Phone over three days (26.05.20)*

*RP Online - Weniger Seenotrettung wegen Corona: Libysche Küstenwache fängt etwa 400 Migranten ab (25.05.20)*

Honorarkonsulat Gambia nicht zur Ausstellung von Pässen autorisiert

Mit Schreiben vom 19.05.20 hat das Honorarkonsulat der Republik Gambia darüber informiert, dass es nicht zur Ausstellung von Pässen autorisiert ist. Diese könnten ausschließlich von der Immigrationsbehörde in Gambia ausgestellt werden.

*Honorary Consulate of the Gambia in Berlin (19.05.20)*

Trotz Corona-Pandemie: Push-Backs von Schutzsuchenden in Afrika

Einer Pressemitteilung von „Alarm Phone Sahara“ vom 29.04.20 zufolge werden trotz Corona-bedingter Grenzsicherungen Schutzsuchende aus Algerien und Libyen in afrikanische Transitländer,

beispielsweise den Niger und den Sudan, deportiert. Die Bedingungen in den IOM-geführten Camps in den Transitstaaten seien prekär.

*Alarm Phone Sahara - Migrants and refugees deported to Niger despite Corona crisis and stranded in IOM camps. Protests sparked by unbearable conditions. (29.04.20)*

---

### Aus den Initiativen

---

E-Mail-Aktion gegen Abschiebung von Roma Familie in Gütersloh leider erfolglos

Eine achtköpfige Roma Familie aus Gütersloh, darunter ein Kind mit Schwerbehinderung, ist am 26.06.20 nach Serbien abgeschoben worden. Dies berichtete das Magazin Die Glocke Online noch am selben Tag. Nachdem die Ausländerbehörde Gütersloh am 18.05.20 bekannt gegeben hatte, dass die Abschiebung trotz positiver Entscheidung der Härtefallkommission des Landes NRW und Bitte des Petitionsausschusses des Landtags NRW durchgeführt werden soll, hatten sich, Informationen des Flüchtlingsrats NRW zufolge, mehrere Unterstützerinnen in E-Mail-Appellen an die Ausländerbehörde gewandt und den Stopp der Abschiebung gefordert.

*Die Glocke Online - Familie Kurtesi ist abgeschoben (26.05.20)*

*FR NRW - E-Mail-Aktion gegen Abschiebung einer Familie aus Gütersloh (19.05.20)*

Spende von „Zuckerfest-Tüten“ an unter Quarantäne stehende Flüchtlinge

Anlässlich des diesjährigen Fastenbrechens nach Ramadan hat die Initiative „Flüchtlinge Willkommen in Düsseldorf e.V.“ 50 Zuckerfest-Tüten an unter Quarantäne stehende muslimische Flüchtlinge in

Gemeinschaftsunterkünften gepackt. Die Verteilung der Tüten durch städtische Mitarbeiterinnen und Studierende der medizinischen Flüchtlingshilfe war, laut einer Pressemitteilung der Stadt Düsseldorf vom 22.05.20, für den 23.05.20 geplant.

*Stadt Düsseldorf Pressedienst - Spende zum Ende des Ramadans (22.05.20)*

Vielzahl an NRW-Initiativen fordert weiterhin dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen  
Diverse flüchtlingspolitische Initiativen aus NRW-Städten und Kommunen haben in Offenen Briefen die dezentrale Unterbringung von Asylbewerberinnen angesichts der Corona-Pandemie gefordert. Entscheidungsträgerinnen auf Landes-, Kreis- und Stadtebene seien dazu aufgefordert worden, der Gesundheitsgefährdung in Massenunterkünften entgegenzuwirken und eine angemessene Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zu gewährleisten. Der Flüchtlingsrat NRW hat auf seiner Website eine Übersicht der Forderungen aus den Initiativen zusammengestellt.

*FR NRW - Flüchtlingsinitiativen fordern dezentrale Unterbringung für Flüchtlinge (22.05.20)*

---

### Europa

---

Pakistanischer Schutzsuchender wurde vermutlich von griechischem Soldaten erschossen

Der bei den Unruhen im griechisch-türkischen Grenzgebiet Anfang März ums Leben gekommene pakistanische Schutzsuchende ist mutmaßlich durch einen griechischen Soldaten erschossen worden. Dies berichtete Spiegel Online am 12.05.20. Zudem seien sechs weitere Schutzsuchende verwundet worden. Die griechische Regierung habe die Vorwürfe bisher als „Fake News“ zurückgewiesen.

In einem offenen Brief haben, Spiegel Online zufolge, mittlerweile mehr als 100 Europaparlaments-

Abgeordnete einen Untersuchungsausschuss im Europäischen Parlament gefordert. Die NGO „Greek Helsinki Monitor“ habe eine Beschwerde beim Staatsanwalt des Obersten Gerichtshofs in Griechenland eingelegt und damit die griechische Justiz zur Einleitung eines Untersuchungsverfahrens verpflichtet.

Die Spannungen im türkisch-griechischen Grenzgebiet sollen derzeit weiter zunehmen. Wie Spiegel Online am 22.05.20 berichtete, haben beide NATO-Partnerinnen ihre Landesgrenzen militärisch aufgerüstet. Ende April soll das türkische Militär einen

Schuss in Richtung einer deutschen Frontex Sicherheitskraft abgegeben haben. Frontex teilte in einem Tweet vom 21.05.20 mit, dass Griechenland bis Anfang Juli weiter durch zusätzliche Frontex-Grenzschutzbeamtinnen sowie entsprechendes Equipment unterstützt werde.

*Spiegel Online - Fall Muhammad Gulzar: Europaparlamentarier fordern EU-Untersuchung der Schüsse auf Migranten (12.05.20)*

*Spiegel Online - Aggressionen an der türkisch-griechischen Grenze: Europa rüstet auf (22.05.20)*

*Frontex auf Twitter (21.05.20)*

Neue Beweise: Illegale Push-Back-Operationen durch griechische Behörden nehmen zu

Laut einem Bericht von Deutsche Welle vom 21.05.20 liegen neue Beweise für illegale Push-Packs von Flüchtlingen durch griechische Behörden in die Türkei vor. Die Ergebnisse eigener Recherchen, unter anderem griechische Polizeidokumente, belegten, dass Schutzsuchende, die aufgrund des Corona-bedingten Lockdowns noch keinen Asylantrag in Griechenland stellen konnten, von der griechischen Polizei unter dem Vorwand der Ausstellung neuer Papiere festgenommen und anschließend an die türkische Grenze verbracht worden seien. Ein griechisch sprechender Bootsführer habe die Flüchtlinge dann von der griechischen auf die türkische Seite zurückgeführt.

Daten der Organisation „Border Violence Monitoring Network“ hätten belegt, dass zwischen dem 31.03. und 05.05.20 mindestens fünf Polizeirazzien im griechischen Lager Diavata, inklusive anschließender Push-Back-Operationen, stattgefunden haben. Bei den Push-Backs lasse sich ein klares Muster erkennen; alle Betroffenen sollen männlich, unter 30 Jahre alt und alleinstehend sein. Die aus Afghanistan, Pakistan und Nordafrika stammenden Schutzsuchenden seien entweder im Flüchtlingscamp von Diavata oder in der näheren Umgebung aufgegriffen worden. Der Präsident des griechischen Flüchtlingsrats, Vassilis Papadopoulos, gab gegenüber Deutsche Welle zu bedenken: „Wichtig und völlig neu an diesen Anschuldigungen – wenn sie denn stimmen – ist, dass es sich um Push-Backs aus dem Landesinneren handelt, sogar aus einem Flüchtlingslager, ohne jedes formales Abschiebeverfahren.“ Das griechische Ministerium für Asyl und Migration habe die

Vorwürfe gegenüber Deutsche Welle bisher als „falsch“ abgestritten.

Wie taz.de am 20.05.20 berichtete, nehmen auch Push-Back-Operationen gegenüber neu ankommenden Flüchtlingen zu. taz.de beruft sich in dem Bericht auf die NGO „Mare Liberum“, deren Angaben zufolge in den vergangenen Wochen mehrere Push-Backs zu Wasser stattgefunden haben sollen. Besonders gut dokumentiert sei ein Vorfall vom 30.04.20 auf der griechischen Insel Chios bei dem insgesamt 14 Schutzsuchende direkt nach ihrer Ankunft von der griechischen Küstenwache aufgegriffen und in zwei Schlauchbooten auf das offene Meer zurückgeschleppt worden seien. Die griechischen Behörden hätten noch keine Stellung zu dem Vorfall genommen. Am 28.05.20 berichtete die NGO „Alarm Phone“ auf ihrem Twitter-Account über die Rettung von 59 Schutzsuchenden durch die türkische Küstenwache; dieselbe Anzahl an Flüchtlingen habe zuvor ihre Positionsdaten per GPS aus der Nähe des griechischen Hafens Mytilene übermittelt. Ein illegaler Push-Back durch die griechische Küstenwache sei daher wahrscheinlich. Laut einem Bericht von The New Humanitarian vom 26.05.20 hat die türkische Küstenwache seit dem 23.03.20 in mindestens elf Fällen Schutzsuchende in orangefarbenen zelt-artigen Flößen ohne Motor in der Ägäis vorgefunden.

*Deutsche Welle - Neue Beweise für illegale Abschiebungen von Griechenland in die Türkei (21.05.20)*

*taz.de - Push-Backs von Geflüchteten: Abschiebung aufs Meer (20.05.20)*

*Alarm Phone auf Twitter (28.05.20)*

*The New Humanitarian - In the news: Greece reportedly using floating tents to deport asylum seekers (26.05.20)*

Frankreich plant Aufnahme von 750 Flüchtlingen aus Griechenland

Frankreich habe nach einem Beschluss im Januar, 400 Flüchtlinge aus den griechischen Lagern aufzunehmen, nun zusätzlich der Aufnahme von 350 unbegleiteten minderjährigen Schutzsuchenden zugestimmt. Dies berichtete InfoMigrants.de am 27.05.20. Die ersten Aufnahmen seien für Juli 2020 geplant.

---

## Deutschland

---

BAMF: Kritik an Wiederaufnahme der Zustellung von ablehnenden Asylbescheiden

Das BAMF stellt seit dem 11.05.20 wieder ablehnende Asylbescheide zu. Ausgenommen von der Zustellung sind, laut Informationen des BAMF, (teil-)ablehnende Bescheide für Antragstellerinnen, die in einer unter Quarantäne stehenden Einrichtung untergebracht sind. Die Asylverfahrensberatung werde derzeit noch weiterhin ausgesetzt; Befragungen in Asylverfahren würden in begrenztem Umfang wieder aufgenommen werden. Einem MiGAZIN Bericht vom 19.05.20 zufolge kritisieren diverse politische Akteurinnen die Vorgehensweise des BAMF. Luise Amtsberg, flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, wies etwa darauf hin, dass viele Rechtsanwältinnen Corona-bedingt derzeit noch eingeschränkt aus dem Home Office arbeiten würden; das fristgerechte Einreichen von Klagen gegen Ablehnungsbescheide würde dadurch erschwert werden: „Vor dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit ein großer Anteil der BAMF-Bescheide einer richterlichen Prüfung nicht standhielt, ist diese neue Zustellpraxis des BAMF untragbar“, so Luise Amtsberg. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der LINKEN-Abgeordneten Ulla Jelpke vom 02.04.20 war hervorgegangen, dass 2019 mehr als jeder vierte ablehnende BAMF-Bescheid von den Verwaltungsgerichten korrigiert werden musste.

*BAMF - Informationen zu Asylverfahren in der Corona-Krise (Stand: 13.05.20)*

*MiGAZIN - BAMF stellt wieder negative Asylbescheide zu (19.05.20)*

*Deutscher Bundestag - Drucksache 19/18498 (02.04.20)*

Tod von Amad A.: Behörden waren bereits Wochen zuvor über Verwechslung informiert

Im Falle des im September 2018 bei einem Gefängnisbrand in Kleve verstorbenen syrischen Flüchtlings Amad A. wurde, einem Bericht des WDR vom 24.05.20 zufolge, mittlerweile bekannt, dass die zuständige Polizeibehörde bereits Wochen zuvor über

die Verwechslung des Syrers mit dem mutmaßlichen Täter informiert wurde.

Der Staatsanwaltschaft Braunschweig sei die Verwechslung drei Wochen nach der Verhaftung aufgefallen. In einem Telefonat zwischen der zuständigen Staatsanwältin und einem Beamten der Kriminalpolizei sei darüber informiert worden, dass man anhand von Fotos festgestellt habe, dass Amad A. „nicht identisch“ mit dem mutmaßlichen Täter sei. Die Informationen seien für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss im NRW-Landtag überraschend. In einer vorausgegangenen Befragung hätte der Beamte das Telefonat und die Identifikation des Inhaftierten als nicht tatverdächtige Person nicht erwähnt. Mittlerweile sei der Generalstaatsanwalt in Düsseldorf über den Vorfall informiert worden; die Opposition erwarte nun eine strafrechtliche Ermittlung.

*WDR - Zellenbrand in Kleve: Polizei wusste offenbar von Verwechslung (24.05.20)*

Aufnahme von Flüchtlingskindern: Keine Berücksichtigung von besonders gefährdeten Kindern

Am 18.04.20 sind die ersten 47 aus griechischen Flüchtlingslagern aufgenommenen minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland angekommen. Gemäß des am 08.03.20 veröffentlichten Koalitionsbeschlusses sollten vorrangig schwer erkrankte und dringend behandlungsbedürftige Kinder und Jugendliche oder aber unbegleitete Schutzsuchende unter 14 Jahren aufgenommen werden. Wie Tagesschau.de unter Berufung auf Recherchen von Report Mainz am 05.05.20 berichtete, hat die im Koalitionsbeschluss definierte Priorisierung jedoch keine Rolle bei der Auswahl der tatsächlich aufgenommenen Kinder gespielt. Die von medizinischen und humanitären Organisationen erstellten Listen besonders gefährdeter Kinder seien nicht berücksichtigt worden. Der auf Lesbos tätige Arzt Matthias Vermaelen von Ärzten ohne Grenzen (MSF) sagte gegenüber Report Mainz: „Als Arzt ärgere ich mich sehr darüber, dass sie nicht die kranken Kinder evakuiert haben. Die hätten als erstes hier raus gemusst, weil sie gerade am anfälligsten sind.“ Auch andere Organisationen hätten die

Koordination und Durchführung der Aufnahme kritisiert; Aufnahmekriterien seien ständig verändert worden, am Ende hätte nur noch Chaos geherrscht. Tagesschau.de zufolge kritisierte PRO ASYL die Aufnahme als „Etikettenschwindel“. 18 der 47 aufgenommenen Kinder hätten Angehörige in Deutschland und damit ohnehin gute Chancen auf einen rechtlichen Aufnahmeanspruch im Rahmen von Familienzusammenführungsverfahren: „Man muss einfach sehen, dass diese Relocation-Aktion als humanitär verkauft wird. Aber zahlreiche Fälle hatten eigentlich einen Rechtsanspruch nach Deutschland zu kommen“, so Karl Kopp, Europa-Verantwortlicher von PRO ASYL.

Nach Aussage des Bundesinnenministeriums (BMI) gegenüber Report Mainz stehe noch kein Termin für die nächste Aufnahme-Aktion aus den griechischen Flüchtlingslagern fest.

*CDU - Ergebnisse des Koalitionsausschusses (08.03.20)*

*Tagesschau.de/Report Mainz - Flüchtlingskinder: Von der Hoffnung zum Fiasko (05.05.20)*

Seehofer lehnt Kompetenzerweiterung der Länder bei Aufnahmeprogrammen ab

Wie Spiegel Online am 27.05.20 berichtete hat Bundesinnenminister Horst Seehofer das Ersuchen von Berlins SPD-Innensenator Andreas Geisel nach einer den Bundesländern bei der Aufnahme von Flüchtlingen mehr Kompetenzen zubilligen Änderung des Aufenthaltsgesetzes abgelehnt. Statt einer vorherigen Zustimmung zu Landesaufnahmeprogrammen durch das Bundesinnenministerium (BMI) sehe das Änderungsersuchen lediglich das „ins Benehmen setzen“ des BMI vor. Geisel halte, trotz Zurückweisung Seehofers, an seiner Änderungsforderung fest.

*Spiegel Online - Griechische Lager: Seehofer lehnt Berliner Flüchtlingsinitiative ab (27.05.20)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

Miserable Bedingungen in Kölner Erstaufnahmeeinrichtung: Landesregierung weist Vorwürfe zurück  
Express hat in einem Bericht vom 13.05.20 auf miserable Bedingungen in Kölner Flüchtlingsunterkünften hingewiesen. Besonders dramatisch sei die Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Köln-Bayenthal. Fotos würden stark verschmutzte und verrostete Waschbecken sowie überfüllte Zimmer dokumentieren; die Reinigung der Sanitäranlagen erfolge nur oberflächlich. Insbesondere für Kinder sei die Situation problematisch; sie hätten keine Möglichkeit auf dem Gelände zu spielen, eine Beschulung finde ebenfalls nicht statt. Dirk Schneemann von der Kölner Bezirksregierung hat gegenüber Express Stellung zu den Vorwürfen genommen; seine Antworten finden sich in einem weiteren Artikel vom 13.05.20. Schneemann gab an, dass die Kölner EAE grundsätzlich der veränderten Gefährdungslage durch das Corona-Virus nachkomme. Sie sei mit derzeit knapp 400 Bewohnerinnen nicht voll belegt und das tägliche Leben werde, soweit möglich, in vier festen Gruppen organisiert.

In der letzten Sitzung des NRW-Integrationsausschusses vom 20.05.20 hat auch die Landesregierung

Stellung zur Situation in der EAE genommen (Vorlage 17/3419 vom 19.05.20). Analog zur Bezirksregierung Köln, auf dessen Bericht die Lagebewertung beruht, kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die EAE Köln-Bayenthal ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen vor einer Corona-Infektion getroffen habe. Die Sanitäranlagen sollen beispielsweise zweimal täglich durch eine externe Reinigungsfirma gereinigt und Handgriffe sowie Flächen desinfiziert werden. Die EAE verfüge über drei Quarantäne- und Isolierbereiche. Auf die Einhaltung von Abstandsregelungen in der Kantine würde geachtet werden; Risikogruppen erhielten das Essen auf ihren Zimmern. Darüber hinaus seien besondere Vorkehrungen für das Fastenbrechen während des Ramadans getroffen worden. Die in Köln-Bayenthal umgesetzten Schutzmaßnahmen seien analog zu den landesweit getroffenen Maßnahmen in anderen Massenunterkünften.

Des Weiteren betonte die NRW-Landesregierung in seiner Stellungnahme, dass die Zustände und getroffenen Maßnahmen in NRW-Unterkünften nicht mit anderen Bundesländern vergleichbar seien; man sehe daher auch keine Übertragbarkeit das

Verfassungsgerichtsurteils aus Leipzig vom 22.04.20, in dem die Entlassung eines Flüchtlings aus einer Sammelunterkunft angeordnet wurde: „Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Leipzig bezieht sich auf die Rechtslage nach § 1 SächsCoronaSchVO (danach sind die Mindestabstände „wo immer möglich“ und „in allen Lebensbereichen“ einzuhalten) und die tatsächlichen Verhältnisse in der betroffenen Aufnahmeeinrichtung in Sachsen. Hierzu stellt die Landesregierung fest, dass die dort vom Antragssteller beschriebenen Umstände nicht mit den nordrhein-westfälischen Gegebenheiten vergleichbar sind.“ Asylsuchende würden von der Landesregierung trotz ihrer Fluchtbelastung auch nicht pauschal als Risikogruppe betrachtet werden. Mittlerweile hat auch das VG Münster mit Beschlüssen vom 07. und 12.05.20 Corona-bedingte Entlassungen in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Rheine angeordnet.

*Express - Geheime Bilder aufgetaucht: Corona: So heftig sieht es in Kölner Flüchtlingsheim aus (13.05.20)*

*Express - Köln-Bayenthal: Corona Chaos im Flüchtlingsheim? Das sagt die Bezirksregierung (13.05.20)*

*MKFFI - Vorlage 17/3419 (19.05.20)*

Wiederaufnahme der kommunalen Zuweisung in NRW

Mit Schreiben vom 05.05.20 hat die Bezirksregierung Arnsberg die NRW-Kommunen über die Wiederaufnahme der ab dem 19.03.20 ausgesetzten kommunalen Zuweisung von Flüchtlingen mit Ablauf der Aussetzungsfrist ab dem 04.05.20 informiert. Die Zuweisung von Asylsuchenden, bei denen zwischenzeitlich ein gesetzlicher Grund für eine Zuweisung nach §§ 47 bis 50 AsylG vorliegt, soll vorrangig erfolgen. Laut Vorlage 17/3418 vom 19.05.20 erfolgt die Wiederaufnahme schrittweise, in zu Beginn auf circa 200 Zuweisungen pro Woche beschränkten Kontingenten unter Beachtung der aktuellen Erfüllungsquoten der Kommunen. Zuweisungen aus unter Quarantäne stehenden Einrichtungen sollen nicht erfolgen; alle zuzuweisenden Personen würden vor dem Transfer auf COVID-19 getestet werden. Insgesamt waren im Zeitraum vom 19.03. bis 19.04.20 769 Schutzsuchende von der Aussetzung der kommunalen Zuweisung betroffen; 418 davon waren minderjährig. Dies wird aus Vorlage 17/3328

vom 07.05.20 (ursprünglich für die Integrationsausschusssitzung vom 22.04.20 angefertigt) ersichtlich. Die Mehrheit der betroffenen Personen soll sich in laufenden Asylverfahren befunden haben. Bei 103 Betroffenen, davon 55 Minderjährigen, war die Wohnverpflichtung nach § 47 Abs. 1 AsylG bereits abgelaufen.

*Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg - Wiederaufnahme der kommunalen Zuweisungen (05.05.20)*

*MKFFI - Vorlage 17/3418 (19.05.20)*

*MKFFI - Vorlage 17/3328 (07.05.20)*

MKFFI bestätigt: Kein Visum für Tätigkeiten in systemrelevanten Berufen erforderlich

Am 22.04.20 hat das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) in einer Rundverfügung an die Ausländerbehörden bestätigt, dass für die Aufnahme bestimmter Beschäftigten in systemrelevanten Berufen aufgrund der aktuell geltenden Ausnahmesituation im Zuge der Coronapandemie vom Erfordernis eines regulären Visumsverfahrens abgesehen werden kann. Als rechtliche Grundlage fungiere § 5 Absatz 2 Satz 2 AufenthG, nach dem in begründeten Einzelfällen von einem Visum abgesehen werden kann, wenn die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Erteilung erfüllt sind oder wenn eine Nachholung aufgrund besonderer Umstände unzumutbar ist. Letzteres komme durch die aktuell geltenden Reisebeschränkungen in Betracht.

*MKFFI - Mail und Rundverfügung an Ausländerbehörden (22.04.20)*

Evangelische Kirche von Westfalen informiert zu Kirchenasyl

In einem Rundschreiben vom 04.05.20 hat die Evangelische Kirche von Westfalen über grundlegende Voraussetzungen und Verfahren in Kirchenasyl-Fällen informiert. Das Schreiben thematisiert die generellen Voraussetzungen, die Dauer und Beendigung des Kirchenasyls sowie relevante Vereinbarungen. Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche von Westfalen eine To-Do-Liste für Kirchengemeinden veröffentlicht.

*Evangelische Kirche von Westfalen - Rundschreiben 20/2020: Kirchenasyl (04.05.20)*

---

## Rechtsprechung und Erlasse

---

BVerfG: Verfassungsbeschwerde eines konvertierten Iraners nicht zur Entscheidung angenommen

Mit Beschluss vom 03.04.20 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Maßstäbe, die das Bundesverwaltungsgericht für die Prüfung, ob eine begründete Furcht vor Verfolgung wegen der Religion besteht, entwickelt hat, verfassungskonform sind (Az: 2 BvR 1838/15). Deutsche Verwaltungsgerichte dürften zum Christentum konvertierte Flüchtlinge zwar keiner „Glaubensprüfung“ unterziehen, die Gerichte müssten jedoch davon überzeugt sein, dass die verfolgungsträchtige Glaubensbetätigung im Herkunftsland von zentraler Bedeutung für die religiöse Identität der betroffenen Person ist. Dies stelle weder eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechts von Kirchen und Religionsgemeinschaften noch der individuellen Religionsfreiheit dar. Die Verfassungsbeschwerde des im konkreten Fall beschwerdeführenden Iraners wurde deshalb nicht zur Entscheidung angenommen.

*BVerfG - Az: 2 BvR 1838/15 (03.04.20)*

LSG Nordrhein-Westfalen: Leistungskürzungen unzulässig, wenn Aufenthalt in Deutschland ausländerrechtlich hingenommen wird

Mit Beschluss vom 27.03.20 hat das Landessozialgericht (LSG) NRW (Az: L 20 AY 20/20 B ER) im Eilverfahren die Stadt Detmold verpflichtet, die Kürzung von Sozialleistungen nach § 1a Absatz 4 Satz 2 AsylbLG gegenüber den Antragstellerinnen aufzuheben. Der betroffenen Familie war in Griechenland internationaler Schutz gewährt worden. Das LSG NRW äußert in seiner Entscheidung Bedenken gegen die Verfassungskonformität des § 1a Absatz 4 Satz 2 AsylbLG. Zumindest setze der Kürzungstatbestand voraus, dass eine Rückkehr in das schutzgewährende Land tatsächlich und rechtlich möglich sowie zumutbar sei. Mindestens bis zur endgültigen Klärung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren sei eine Rückkehr nach Griechenland für die Antragstellerinnen nicht zumutbar und Leistungskürzungen nach dem AsylbLG damit nicht zulässig.

*LSG Nordrhein-Westfalen - Az: L 20 AY 20/20 B ER (27.03.20)*

VG Münster: Entlassungen aus Landesaufnahmeeinrichtung wegen Ansteckungsgefahr mit Covid-19  
Mit zwei Beschlüssen vom 07.05.20 (Az: 6a L 365/20) und 12.05.20 (Az: 5 L 399/20) hat das Verwaltungsgericht (VG) Münster die vorläufige Entlassung von insgesamt drei Asylbewerberinnen aus der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Rheine aus Gründen des Infektionsschutzes nach dem IfSG angeordnet.

Zur Begründung führte das VG Münster an, dass die in NRW erlassene Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) sowie die offiziellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) auch für die Unterbringung von Asylsuchenden gelten müssten. Alles andere würde nicht nur einen Wertungswiderspruch darstellen, sondern den Regelungen auch grundsätzlich zuwiderlaufen („Sinn-Zweck-Argument“). Die Antragstellerinnen hätten glaubhaft gemacht, dass eine Einhaltung der in CoronaSchVO und RKI Empfehlungen verankerten Abstands- und Hygieneregeln in der ZUE Rheine nicht möglich sei. Weiterhin führte das VG Münster in beiden Fällen an, dass es nicht Aufgabe der betroffenen Asylbewerberinnen sei, auf die Beseitigung von Mängeln zu drängen; die Verantwortung liege beim Land: *„Es ist Aufgabe des Antraggegners und konkret der „für den Betrieb zuständigen Stelle“, über die Zustände vor Ort Kenntnis zu haben und bei Defiziten für Abhilfe zu sorgen, insbesondere angesichts der allgemeinen bekannten Pandemielage.“*

Das VG Münster beruft sich in beiden Beschlüssen auf die Entscheidung des VG Leipzig vom 22.04.20, das erstmals die vorläufige Entlassung eines Asylbewerbers aus einer sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) aus Gründen des IfSG angeordnet hatte. Regelungen nach dem IfSG dienen nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem individuellen Schutz der Antragstellerinnen vor einer Ansteckung. Als vulnerable beziehungsweise zur Risikogruppe gehörende Personen seien die Antragstellerinnen besonders durch eine Ansteckung gefährdet. Im ersten

Fall handelte es sich um eine schwangere Frau und ihren Ehemann (Az: 6a L 365/20), im zweiten Fall um eine vorerkrankte Person (Az: 5 L 399/20).

*VG Münster - Az: 6a L 365/20 (07.05.20)*

*VG Münster - Az: 5 L 399/20 (12.05.20)*

VG Chemnitz, Dresden und Leipzig: Unterschiedliche Beschlüsse zu Corona-bedingten Entlassungen aus sächsischen Sammelunterkünften

Nach den positiven Beschlüssen der Verwaltungsgerichte (VG) Leipzig und Dresden hat auch das dritte sächsische Verwaltungsgericht, das VG Chemnitz, mit Beschluss vom 30.04.20 die vorläufige Entlassung aus einer Erstaufnahmeeinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes angeordnet (Az: 4 L 224/20.A). Der Antragsteller, ein alleinstehender Mann, gehöre zwar nicht zur Risikogruppe, jedoch zur Altersgruppe, die am zweithäufigsten erkrankte und vielfältige sowie stark variierende Krankheitsverläufe zeige. Kurz zuvor hatte das VG Dresden mit Beschluss vom 29.04.20 die vorläufige Beendigung der Unterbringung einer zweiten schwangeren Frau in einer Dresdener Sammelunterkunft angeordnet (Az: 13 L 270/20.A).

Im jüngsten sächsischen Beschluss vom 18.05.20 (Az: 5 L 211/20.A) hat das VG Leipzig das Entlassungsersuchen eines Antragstellers aus einer Landeseinrichtung abgelehnt. Als Urteilsbegründung führte das VG eine generelle Konformität der Unterbringungsbedingungen mit den Auflagen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie die Tatsache, dass der Antragsteller zu keiner Risikogruppe zähle an. Ausführungen des RKI wonach Asylbewerberinnen unter Umständen anfälliger für Infektionskrankheiten sind, würden sich auf eine erst kürzlich

abgeschlossene, anstrengende Fluchterfahrung beziehen. Diese Voraussetzung sei im konkreten Fall nicht erfüllt.

*VG Chemnitz - Az: 4 L 224/20.A (30.04.20)*

*VG Dresden - Az: 13 L 270/20.A (29.04.20)*

*VG Leipzig - Az: 5 L 211/20.A (18.05.20)*

Schleswig-Holsteinisches VG: Unterbrechung von Dublin-Überstellungsfristen nicht mit Unionsrecht vereinbar

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht (VG) hat mit Urteil vom 15.05.20 entschieden, dass die derzeit vom BAMF praktizierte Unterbrechung von Überstellungsfristen nach § 80 Absatz 4 VwGO im Rahmen von Dublin-Verfahren nicht mit Unionsrecht vereinbar und der BAMF-Bescheid daher aufzuheben ist (AZ: 10 A 596/19). Die Aussetzung der Überstellungsentscheidung diene nicht der Wirksamkeit gerichtlichen Rechtsschutzes gegen die Überstellungsentscheidung, sondern trage dem Umstand der fehlenden Überstellungsmöglichkeiten nach Italien Rechnung. Eine solche von dem Abschluss eines konkreten Rechtsmittels losgelöste Aussetzung für den Fall einer allgemein fehlenden Möglichkeit der Überstellung sei in der Dublin III-Verordnung nicht vorgesehen. Auch ein aktueller COVID-19-Leitfaden der EU-Kommission sehe keine Abweichung von der in Artikel 29 Absatz 2 Dublin III-VO vorgesehenen Frist vor.

*Schleswig-Holsteinisches VG - Az: 10 A 596/19 (15.05.20)*

---

## Zahlen und Statistik

---

### Aktuelle Asylzahlen

Laut BAMF wurden im Berichtsjahr 2020 bisher 37.440 Erstasylanträge gestellt, dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 27,1% dar (51.370). Während Syrerinnen mit bisher 11.366 sowie Irakerinnen mit 3.647 Erstanträgen, analog zu 2019, weiterhin die zahlenmäßig größte beziehungsweise zweitgrößte Gruppe unter den Antragstellerinnen darstellen, haben Erstanträge von afghanischen

Staatsangehörigen im Vergleich zu anderen Herkunftsländern zugenommen (2.866 Erstanträge, Rang 3 statt Rang 6 in 2019). Mit den bisher gestellten Folgeanträgen nahm das BAMF insgesamt 43.065 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr 2020 entgegen; eine Abnahme von 28,1% im Vergleich zum Vorjahr (59.889).

In diesem Jahr hat das BAMF über insgesamt 47.576 Erst- und Folgeanträge entschieden; die

Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag bei 40,7% und stieg damit im Vorjahresvergleich um 3,5%. Syrerinnen weisen mit 88,2% die höchste Schutzquote auf; die Schutzquote von türkischen Staatsangehörigen liegt bei 50,2%, jene von Irakerinnen bei 34,9%. Die Zahl derzeit beim BAMF anhängiger Asylverfahren beläuft sich auf 58.744 Verfahren und liegt damit 10,8% über dem Vorjahreswert. Für den Berichtsmonat April 2020 wurden 5.106 Erstanträge und 589 Folgeanträge vom BAMF entgegengenommen; 51,3% (Erstanträge) beziehungsweise 68,4% (Folgeanträge) weniger als im Vorjahr. Im April 2020 wurden die Asylverfahren von insgesamt 5.340 Personen entschieden; 211 Entscheidungen und damit 4,1% entfallen auf Dublin-Verfahren. Insgesamt sind bisher 12% der zwischen Januar und

April 2020 getroffenen Entscheidungen Dublin-Verfahren zuzurechnen. Die Zahl der Asylantragsentscheidungen sank im Vergleich zum Vormonat März um 59,4%; im Vorjahresvergleich sogar um 64,9%. Im bisherigen Berichtsjahr 2020 wurden insgesamt 101.457 Entscheidungen in Widerrufsprüfverfahren getroffen; 27.073 davon entfallen auf den Monat April.

Das BAMF weist darauf hin, dass die Asylzahlen für den Monat April unter den Bedingungen der Coronapandemie zu betrachten sind.

*BAMF - Aktuelle Zahlen (April 2020)*

---

## Materialien

---

*Arbeitshilfen zur „Duldung light“*

Angesichts der im April 2020 erlassenen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums (BMI) zu § 60b AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität; sogenannte „Duldung Light“) hat der Paritätische Gesamtverband im Mai 2020 Erläuterungen zu den Anwendungshinweisen für die Beratungspraxis verfasst. Darüber hinaus wurde eine Übersicht zu Rechtsprechung, Erlassen und Veröffentlichungen zum Themenkomplex „Duldung Light“ (Mitwirkungspflichten, Hinweispflichten, Kausalität sowie selbstverschuldete Abschiebungshindernisse) zusammengestellt (Stand: Mai 2020).

*Der Paritätische Gesamtverband - Die Duldung für Personen "mit ungeklärter Identität" - Erläuterungen für die Beratungspraxis zu den Anwendungshinweisen des BMI zu § 60b AufenthG (Mai 2020)*

*Der Paritätische Gesamtverband - Übersicht (Auswahl): Rechtsprechung / Erlasse / Veröffentlichungen zum Themenkomplex Duldung light – Mitwirkungspflichten – Hinweispflichten – Kausalität – selbstverschuldete Abschiebungshindernisse (Mai 2020)*

DGAP-Analyse zu Rückkehr und Abschiebungen aus Deutschland

Die „Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik“ (DGAP) hat am 26.05.20 eine Analyse zu Rückkehr und Abschiebungen von Migrantinnen aus Deutschland veröffentlicht. Laut Pressemitteilung vom

gleichen Tag erläutert die Studie, warum, trotz wiederholter Gesetzesverschärfungen, nur wenige ausreisepflichtige Personen Deutschland verlassen würden und zeigt Handlungsempfehlungen für eine effizientere und menschlichere Rückkehrpolitik auf.

*DGAP - Pressemitteilung: DGAP-Analyse zu Rückkehr und Abschiebungen von Migranten aus Deutschland (26.05.20)*

Aktuelle Übersicht zu europäischen Entwicklungen im Flüchtlingsrecht

In seinem im Mai 2020 veröffentlichten Bericht „Europäische Entwicklungen im Flüchtlingsrecht - Oktober 2019 bis April 2020“ hat Professor Dr. Holger Hoffmann, Dekan der Fachhochschule Bielefeld, für das Flüchtlingsrecht relevante Entscheidungen des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), des Europäischen Gerichtshof (EuGH) und des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zusammengetragen. Zudem geht er auf aktuelle politische Entwicklungen ein.

*Die Rechtsberaterkonferenz - Europäische Entwicklungen im Flüchtlingsrecht - Oktober 2019 bis April 2020 (Mai 2020)*

Studie zur rechtlichen Einordnung von Rückführungen von Migrantinnen aus SAR-Zonen

Die im Februar 2020 von der Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlichte Studie „Places of Safety in the

Mediterranean: The EU's Policy of Outsourcing Responsibility“ beschäftigt sich mit der Frage nach der rechtlichen Einordnung von Zurückführungen von in sogenannten SAR (Search and Rescue) Zonen geretteten oder aufgegriffenen Migrantinnen nach Nordafrika durch staatliche und nicht-staatliche Akteurinnen.

*Heinrich-Böll-Stiftung - Places of Safety in the Mediterranean: The EU's Policy of Outsourcing Responsibility (Februar 2020)*

Report zu Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf „Grenzschutz“

Die Organisation „Border Violence Monitoring Network“ hat am 12.05.20 einen Spezialreport zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den „Grenzschutz“ der Länder entlang der Balkanroute sowie Griechenland veröffentlicht: „*The intersection of health restrictions and border violence shows a tightening set of measures for people-on-the-move in the Western Balkans and Greece.*“

*Border Violence Monitoring Network - Special Report: COVID-19 and Border Violence along the Balkan Route (12.05.20)*

Recherche zu psychosozialen Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für Flüchtlingskinder

Die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ (BAfF) zeigt in dem im Mai 2020 veröffentlichten Bericht „Living in a box“ die psychosozialen Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder auf, deren Effekte durch den Ausbruch der Corona-Pandemie aktuell noch weiter verschärft würden. Darüber hinaus enthalte das Recherche-Papier Forderungen für eine kinder- und jugendgerechte Unterbringung.

*BAfF - Living in a Box: Psychosoziale Folgen des Lebens in Sammelunterkünften für geflüchtete Kinder (Mai 2020)*

Bericht zur aktuellen Lage in „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat im Mai 2020 einen Bericht über die aktuelle Lage in den „sicheren Herkunftsstaaten“ des Westbalkans veröffentlicht. Das Dokument verspricht einen Überblick

über die aktuellen Entwicklungen anlässlich des im Dezember 2019 veröffentlichten zweiten Berichts der Bundesregierung zur Überprüfung der Einstufungsvoraussetzungen von „sicheren Herkunftsstaaten“.

*Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Die "Sicheren Herkunftsstaaten" des Westbalkans (Mai 2020)*

Appell in leichter Sprache: Für den Schutz von Flüchtlingen mit Behinderung in Sammelunterkünften

Der Verein „Handicap International“ hat einen Appell zum besonderen Schutz von Flüchtlingen mit Behinderung in Sammelunterkünften im Zuge der Corona-Pandemie in leichter Sprache verfasst.

*Handicap International - Appell in leichter Sprache: Geflüchtete Menschen mit Behinderung in Sammelunterkünften brauchen Schutz!*

Infografiken zu Menschenrechtsverletzungen gegen intergeschlechtliche Personen

Der Dachverband der europäischen intergeschlechtlichen Menschenrechtsorganisationen, OII (Organisation Intersex International) Europe, hat mehrere Infografiken zu Arten von Menschenrechtsverletzungen gegen intergeschlechtliche Personen erstellt. Die Grafiken basieren auf Daten des am 14.05.20 veröffentlichten Umfrageberichts der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Fundamental Rights Agency) „Ein langer Weg zur LGBTI-Gleichstellung“ (EU-LGBTI II (2019) Survey Report).

*OII Europe - Infografiken zu intergeschlechtlichen Menschenrechtsverletzungen (Mai 2020)*

Mehrsprachige Flyer gegen Kindesmissbrauch

Johannes-Wilhelm Rörig, unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), weist auf die Veröffentlichung mehrsprachiger Flyer und Aushänge im Rahmen der Aktion #keinkindalleinlassen hin. Die Flyer können sowohl für Erwachsene als auch für Kinder in mehreren Sprachen heruntergeladen werden. Aufgrund der Corona-bedingten Situation sei das Missbrauchsrisiko in den „eigenen vier Wänden“ derzeit besonders erhöht.

*UBSKM – Flyer #keinkindalleinlassen*

---

## Termine

---

**Webinar, 03. & 26.06.2020:** ECPAT Deutschland e.V.: „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im Migrations- und Asylkontext“. Jeweils 10:00 – 11:30 Uhr. Weitere Informationen auf [ECPAT Deutschland e.V.](#)

**Webinar, 03.06.2020:** Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum: „Online-Schulung zum Migrationspaket“. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum](#).

**Webinar, 04.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 09.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Schulung: Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt in NRW“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 09.06.2020:** Fachstelle Schulung und Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit: „Online-Seminar: Verwaltungsverfahren in der asyl- und ausländerrechtlichen Beratung (Einsteiger\*innen-Seminar)“. 10:00 – 16:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Fachstelle Schulung und Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit](#).

**Webinar, 15. & 16.06.2020:** Fachstelle Schulung und Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit: „Online-Seminar: Methoden der Selbstentlastung in der Flüchtlingshilfe“. Jeweils 10:00 – 13:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Fachstelle Schulung und Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit](#).

**Webinar, 16.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Schulung: Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Essen, 17. & 24. 06.2020:** ARIC-NRW & Fachstelle Schulung und Qualifizierung in der Flüchtlingsarbeit: „Rassismuskritik und Diskriminierungsschutz in der Arbeit mit geflüchteten Menschen“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr, Bezirksgeschäftsstelle der AWO Niederrhein, Lützowstraße 32, 45141 Essen. Weitere Informationen auf [ARIC-NRW](#).

**Köln, 18. & 25.06.2020:** ARIC-NRW & Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit NRW: „Antidiskriminierung und AGG für die migrationsbezogene Beratung“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr, IN VIA Zentrum, Stolzestraße 1a, 50674 Köln. Weitere Informationen auf [ARIC-NRW](#).

**Webinar, 19.06.2020:** Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW: „Online-Fortbildung: Begleitung von Geflüchteten: Einblicke in die Traumatheorie und Handlungsmöglichkeiten“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW](#).

**Webinar, 23.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Abschiebungen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 24.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 26.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Neue Engagierte finden und behalten“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 29.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Webinar, 30.06.2020:** Flüchtlingsrat NRW: „Online-Austausch: Ehrenamtlich die Isolation in Landesunterkünften durchbrechen“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Flüchtlingsrat NRW](#).